



Finanzamt:

St.Nr.

Steuer-ID Steuerpflichtiger:

Steuer-ID Ehegatte:

VOLLMACHT

K+P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Lange Str. 13, 49406 Barnstorf

wird hiermit ermächtigt, mich/uns in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten. Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst **insbesondere** die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art, sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- **zum Empfang von Steuerbescheiden** und Mahnungen
- **die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.**

Im Rechtsbehelfsverfahren berechtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrensverhandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Entgegennahme des Streitgegenstandes, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen mit der Ermächtigung, darüber ohne die Beschränkung § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers sind an den bevollmächtigten abgetreten.

Für den Steuerkontenabruf lautet die **Berufsträger ID** von
Herrn Steuerberater Mario Klemm: **000000.001501.0515**

Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen sind dem Bevollmächtigten zuzustellen. Soweit Schriftstücke dem Vollmachtgeber zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten abschriftlich zu informieren.

Ich / Wir bin/sind damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Unterschrift(en)

- unbedingt erforderlich -

Datum

Steuerpflichtiger

Ehegatte